

	Vorlage Nr. VerbGR 63/2024 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 22.01.2025

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge

Verbandsgemeinderat: 22.01.2025

B e t r e f f

Optionsfrist zur Verschiebung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz

Beschlussantrag

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt, von der Möglichkeit der Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz für weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2026 Gebrauch zu machen.

Begründung

Mit Schreiben vom 25.11.2024 informiert der Städte- und Gemeindebund, dass der Bundesrat am 22.11.2024 das Jahressteuergesetz 2024 verabschiedet hat. Das Gesetz sieht u. a. eine erneute Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerregimes gemäß § 2b UStG durch § 27 Abs. 22a UStG um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2026.

Die Vorbereitungen für den Übergang auf das neue Besteuerungsregime des § 2b Umsatzsteuergesetz wurden für die Kommunen der Verbandsgemeinde Obere Aller bereits begonnen, dennoch bestehen im Einzelfall offene Sachverhalte.

Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Rhein)			(Treu)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

22.01.2025

(Frenkel)

Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -